

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 92.

Mittwoch den 21. April

1869.

Früheste Unionsbestrebungen Friedrich Wilhelms III.

(Eingesandt.)

In dem ersten Jahresberichte des Stadtgymnasiums zu Halle, durch welchen zu der feierlichen Einweihung der Aula am 15. d. M. eingeladen wurde, findet sich S. 6 die Notiz

daß in einer Nachweisung der Lehrer des ehemaligen reformirten Gymnasii unserer Stadt Schleiermacher genannt sei.

Die Berufung dieses berühmten Mannes nach Halle war eines der ersten Zeichen der Unionsbestrebungen Friedrich Wilhelms III.

Das reformirte Gymnasium ward durch König Friedrich I. im J. 1709 gegründet, um der jungen reformirten Gemeinde in Halle dasselbe zu gewähren, was die lutherische bereits in dem lutherischen Gymnasium besaß. Bei diesem Gymnasio wurden zwei Professoren der Theologie angestellt, welche zwar aus den Fonds des Gymnasii besoldet wurden, deren Hauptbestimmung jedoch war, den reformirten Studenten der Theologie Vorlesungen zu halten. Sie waren nicht Mitglieder der specifisch lutherischen Facultät der Universität, hatten aber den Rang der ordentlichen Universitätsprofessoren.

Die beiden letzten dieser reformirten Professoren waren Theodor Friedrich Stange, der nach dem Eingehen des reformirten Gymnasii als außerordentlicher Professor in die theologische Facultät eintrat und im J. 1831 als ordentlicher Professor an der Universität starb, und Schleiermacher, der sogleich als außerordentlicher Professor der Theologie an die Universität Halle berufen ward.

Die Berufsungsordrre des Königs ist zuerst von Herrn Dr. Eckstein in dem Programm der lateinischen Schule für das Jahr 1830 bis 1831 veröffentlicht und lautet:

„Mein lieber Staatsminister von Thulmeier. Um die beiden protestantischen, jetzt nur noch in Nebendingen von einander verschiedenen Religionspartheien immer mehr einander zu nähern, und da die hallische theologische Facultät meinen Absichten hierüber auf eine rühmliche Weise entgegenkommt, habe ich dem Staatsminister von Massow dato aufgetragen, dem Hofprediger Schleiermacher zu Stolpe mit einem Gehalt von 800 Thlr. eine außerordentliche theologische Professur bei gedachter Facultät mit der Zusicherung zu erteilen, daß er bei erster Vacanz, oder noch früher, so bald die Erfahrung die Erreichung meiner Absichten verbürzen wird, eine ordentliche Professur erhalten soll, und ihn zugleich zu der mit dem theologischen Seminario zu verbindenden academischen Predigerstelle zu berufen. Da ich nun vorläufig auch unterrichtet bin, daß dem p. Schleiermacher, dem übrigens die Hoffnung, dereinst als Prediger in Berlin angestellt zu werden, verbleiben soll, dieser Ruf annehmlich sein werde, und ich zu obigem für ihn ausgesetzten Gehalte, auch das vacante Gehalt von 410 Thlr. bestimmt habe, welches der Professor Voots gehabt hat, so trage ich Euch auf, dieses Gehalt von der Zeit seiner Vacanz ab demselben mit Befreiung von Chargen und Stempel-Gebühren anzuweisen. Uebrigens soll der p. Schleiermacher von den neuerlich dem p. Voots aufgetragenen Obliegenheiten im reformirten Gymnasium von Halle dispensirt, er aber die dürftigen reformirten Studenten an seinen collegiis frei Antheil nehmen zu lassen verpflichtet, und vorbehalten werden, ob, wenn die Combination des lutherischen und refor-

mirten Gymnasii zu Stande gekommen sein wird, demselben eine Theilnahme an der Inspection aufzulegen.

Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 10. Mai 1804.

Friedrich Wilhelm.“

Zur Erläuterung dieser Cabinetsordrre dient die Bemerkung, daß der p. Voots zweiter Professor am reformirten Gymnasio gewesen war, und vor seinem Abgange auch die Direction des Gymnasii geführt hatte. Von dieser letzten Obliegenheit sollte Schleiermacher entbunden sein; daß er auch von den Lehrerfunctionen des p. Voots an dem Gymnasio, aus dessen Fonds er einen Theil seines Gehalts bezog, habe frei sein sollen, ist nicht gesagt und deshalb auch nicht anzunehmen.

Zu bemerken bleibt noch, daß gleichzeitig mit dem Eintritte des reformirten Geistlichen Schleiermacher in die lutherische Facultät zu Halle der lutherische Ober-Consistorialrath Steinbart ordentlicher Professor der Theologie in Frankfurt a. d. O. wurde.

Hieran knüpfen wir noch eine Berichtigung. Nr. 89 dieses Blattes enthält die Notiz, daß nach einer Mittheilung im ersten Jahresberichte des neuen Gymnasii Schleiermacher an dem reformirten Gymnasium als zweiter Professor und zwar bis zu dessen Einziehung angestellt gewesen sei. Daß Schleiermacher bis zur Einziehung des Gymnasii an ihm gewirkt habe, ist indessen im Bericht nicht gesagt. Das Gymnasium ward erst Michaelis 1810 eingezogen. Schleiermacher aber ging schon 1807 nach Berlin, denn durch Aufhebung der Universität Michaelis 1806 war ihm seine Hauptthätigkeit genommen.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 139ster Königlich Preussischer Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 30,874. 2 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 16,636 und 42,284. 4 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 5820, 38,854, 53,933 und 80,912.

33 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf Nr. 22, 2066, 2166, 9303, 14,500, 15,173, 17,149, 19,159, 22,024, 23,888, 25,567, 29,608, 29,989, 30,809, 34,375, 35,404, 39,083, 41,385, 45,538, 47,754, 48,286, 55,858, 57,610, 58,363, 69,797, 69,859, 71,474, 84,744, 86,239, 89,680, 90,389, 90,859 und 93,656.

45 Gewinne von 500 Thlr. fielen auf Nr. 3009, 4468, 5727, 14,171, 17,407, 20,810, 21,791, 22,613, 23,083, 25,441, 25,757, 27,698, 28,721, 28,735, 31,803, 34,989, 38,197, 39,562, 40,892, 44,528, 45,049, 47,260, 47,670, 48,572, 55,495, 55,604, 56,292, 58,231, 61,311, 63,887, 69,265, 69,610, 70,189, 71,575, 73,539, 74,115, 74,328, 74,961, 76,957, 78,592, 82,390, 86,177, 86,469, 89,509 und 94,742.

75 Gewinne von 200 Thlr. fielen auf Nr. 2051, 6323, 7619, 7860, 7976, 9998, 10,674, 10,934, 11,061, 11,826, 12,883, 14,642, 14,684, 15,470, 15,783, 15,976, 16,858, 17,886, 18,391, 22,032, 22,162, 22,676, 23,294, 23,745, 23,977, 24,625, 25,404, 25,495, 26,848, 28,550, 29,401, 32,106, 34,628, 39,851, 41,596, 42,076, 42,236, 44,655, 46,091, 46,143, 48,704, 50,160, 50,764, 54,428, 54,629, 54,783, 56,428, 58,358, 58,865, 61,092, 61,270, 63,717, 66,067, 68,250, 68,671, 72,843, 72,902, 73,112, 73,232, 75,543, 76,663, 79,016, 79,310, 81,356, 82,613, 83,374, 86,605, 86,737, 87,245, 88,114, 89,277, 89,910, 90,034, 91,514 und 94,847.

Berlin, den 19. April 1869.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Chronik der Stadt Halle.

Predigt-Anzeigen.

Am Bußtage (den 21. April) predigen:

Zu U. S. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Um 2 Uhr Herr Consistorialrath D. Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus F. Sichel.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Nietschmann. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Abends 5 Uhr Herr D. Neuenhaus.

Katholische Kirche: Um 7 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Roderfeld. Um 9 Uhr Herr Dechant Wille. Um 2 Uhr Vesper Derselbe.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Herr Pastor Hoffmann. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 5 Uhr liturgischer Gottesdienst Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe.

Gv. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14.

Mittwoch den 21. April früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Gottesdienst.

Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23.

Mittwoch den 21. April Vormittags von 10—12 Uhr eucharistische Abendmahlsfeier. Nachmittags von 3—4 Uhr Predigt, dann Abendandacht.

Baptisten-Gemeinde, Rannische Straße Nr. 16.

Mittwoch den 21. April Vormitt. $9\frac{1}{2}$, Nachmitt. $3\frac{1}{2}$, und jeden Donnerstag Abends 8 Uhr Predigt von M. Geißler.

Nachrichten aus Halle.

Den 17. April.

Vorgestern Nacht gegen 11 Uhr begann hier die Erscheinung eines Nordlichtes, das bis gegen 2 Uhr Morgens währte. Seit Mittag hatten Gewitter, von Süden heraufziehend, unsere Gegend einigermaßen gestreift, und bis kurz vor Mitternacht hielt ein schwaches Wetterleuchten während des Polarlichtes an. Die gewöhnlichen Vorgänge bei diesem Phänomen konnten beobachtet werden, wiewohl sie alle nur minder intensiv auftraten: der konstante von Nordwest nach Nordost sich ausbreitende milchichtweiße Lichtschein, das Aufschließen von Strahlen und Strahlenbündeln bis über den Zenith, der Farbenwechsel dieser Strahlungen, ihre Verdichtung zu Lichtsäulen und deren zugleich mit der Intensität des Lichtes und der Farbe zunehmende Fortbewegung nach Westen, ihr Zittern und zeitweises Aufwallen, ihre feinen über den milchichtweißen Lichtschein in das Dunkel des Nachthimmels hinausfahrende Spitzen, ihre Veränderung der Richtung zu einander — anfänglich mehr sächerartig aufsteigend, dann senkrecht parallel. Obwohl nur schwer wahrnehmbar, erschienen doch auch einige dunkle, rauchgraue Streifen, und das schwarze Segment, das zu Anfang wegen einer großen, nahe am Horizonte sehr langsam vorüberziehenden Wolkenmasse nicht beobachtet werden konnte, zeigte sich fragmentarisch gegen Ende des Phänomens deutlich. Es wäre wohl auch noch zu bemerken, daß bei der stärksten Verdichtung der Strahlenbündel die ziemlich hell glänzenden Sterne im „Fuhrmann“ nicht durchdrangen und daß im Moment der Röthung die bei ihrer tiefen Stellung rothstrahlende „Capella“ durchaus fast weiß erschien.

(Hall. Ztg.)

— Am 24. und 25. Mai findet in Halle im Saale des Stadtschießgrabens die Versammlung des evangelischen Unionsvereins statt. Tagesordnung: 1) Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde in der St. Ulrichskirche, Pastor Scheffer in Neustadt-Magdeburg; 2) hierauf im Saale des Stadtschießgrabens: über Taufordnung und sich anschließende Sitten, Diaconus Pfanne in Halle; 3) Dienstag morgens 9 Uhr: über Begriff und Berechtigung der sogenannten Vermittlungstheologie, Oberconsistorialrath D. Tholuck; über den Vorschlag, die Augustana als Gesamtbekennniß der evangelischen Landeskirche anzuerkennen, Oberprediger Dr.

Wolff in Osterburg. Am Montag Nachmittag findet freie Vereinigung in denselben Räumen statt.

Personal-Nachrichten.

Nach Mittheilung des neuesten „Justiz-Ministerial-Blattes“ ist der Gerichts-Assessor Budach in Halle a. S. zum Stadt- und Kreisrichter bei dem Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg ernannt worden.

(Nat. Ztg.)

Tageszhan.

Donnerstag, den 22. April.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. — Postamt: 7 U. B. M. bis 8 U. M. (Sonntags 7—9 U. B. M. u. 5—8 U. M.) — Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. M. — Ober-Bergamt: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M. — Passbüro: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. M. — Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. städtischer Bureauz der übrigen städtischen Behörden: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum N. M. nur bis 4 U. geöffnet); die Instituten-Kasse: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M. — Haupt-Steueramt: 7—12 U. B. M. u. 2—5 U. M. — Kreisasse: 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. M. — Landrathamt: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M. — Bau-Commandite: $8\frac{1}{2}$ —1 U. B. M. u. $3\frac{1}{2}$ —5 U. M. — Universität: Kassenstunden 9—12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Secretariat: 9—12 U. B. M.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Sparkasten. Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vorm.; 3—4 Uhr Nachm.

Spar- u. Vorschuß-Verein (Märkerstraße 18, 1 Tr.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Halle'scher Consum-Verein (gr. Märkerstraße 23), Kassenstunden 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Deffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek von 11—1 Uhr Vorm.

Sammlungen. Das Antiken-Cabinet der Universität 2—3 Uhr Nachmittags (im Gebäude der Univerf.-Bibliothek part.; Eingang von der Berggasse).

Bereine. Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße Nr. 21) $7\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends (Eingang: Ruhgasse.) (Rechnen.)

Politechnischer Verein („Lalve“), Bibliothek und Lesezimmer 7—9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.

Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmidt's Hotel.“ (Gesangsstunde, Dirigent Dreszer.)

Schachclub, Versammlung 7 Uhr Abends in der „Central-Halle.“

Lernverein, Übungsstunde 8—10 Uhr Abends in der „Lernhalle.“

Sabelberger'scher Stenographen-Verein, Versammlung, 8 Uhr Abds. in „Schlitters Lokal“

Liedertafeln. Männerchor, Übungsstunde v. 8—10 Uhr Abds. in „Freyberg's Lokal.“

Männer-Gesangverein, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abds. in „Paradies.“

Bäder. Sabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonntags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.

19. April 1869.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampf- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	332,52	2,78	92	4,6	NW	bedeckt 10.
Mitt. 2	334,14	3,05	80	7,3	NW	trübe 9.
Abd. 10	335,73	3,02	80	7,2	NW	trübe 9.
Mittel	334,13	2,95	84	6,4		trübe 9.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Herausgeber: Prof. Dr. Herberg.

Merkwürdigerweise sind auch bei verfloßener Ziehung wieder die größten Gewinne in den Debit des Herrn Gustav Schwarzschild in Hamburg gefallen. Wenn daher besagtes Haus im heutigen Blatte seine Collecte als eine der Glücklichen bezeichnet hat, so hat dasselbe alles Recht dazu und man darf sich deshalb nicht wundern, wenn Herr Gustav Schwarzschild in Hamburg die Gunst des Publikums erhalten bleibt und demselben wiederum vorzugeweiße die zahlreichsten Bestellungen zugehen.

Durchschnitts-Preise

in Halle am 20. April 1869.

	Schfl.	Niedrigster				Höchster			
		2 Ebr.	12 Egr.	6 Pf.		2 Ebr.	15 Egr.	— Pf.	
Weizen	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	27	6	—	2	—	—	—	—
Hafers	1	8	9	—	—	—	—	—	—
Heu	Centr.	1	7	6	—	—	—	—	—
Langes Stroh	Schod	9	—	—	9	15	—	—	—

Verzeichniß der in der Stadt Halle befindlichen Postbriefkästen.

- Am Posthause (wird alle Viertelstunden geleert);
- 1) An der Steuer-Expedition des Kirchthors;
 - 2) am botanischen Garten;
 - 3) Geißstraße 17;
 - 4) am Weidenplan 5;
 - 5) am Hause gr. Ulrichsstraße 47 (alte Dessauer);
 - 6) am Domplatz 3, Schulgebäude, Eingang zum Dome;
 - 7) Klausthor 8 a.;
 - 8) an der Zuckerfabrik, Hospitalplatz 13;
 - 9) alter Markt 3;
 - 10) am Markt 26;
 - 11) an der Steuer-Expedition des Rannischen Thors;
 - 12) Rannische Straße 14;
 - 13) Leipzigerstraße, am Hause des Kaufmann Krammisch;
 - 14) Königsstraße 16, Landwehrstraße-Ecke, — vis-à-vis dem Victoria-Hotel.
- Die Einsatzkästen Nr. 1. u. 11. werden an den Wochentagen 5^{1/4}, 7^{3/4}, 11^{1/4} Uhr Vormittags, 1^{3/4}, 4^{1/4}, 8^{3/4} Uhr Nachmittags, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 14. — 6, 8, 11^{1/2} Uhr Vormittags, 2, 4^{1/2}, 9 Uhr Nachmittags, 10, 13. — 6, 8, 11^{1/2} Uhr Vormittags, 2, 4^{1/2}, 7, 9 Uhr Nachmittags gewechselt.
- An den Sonntagen findet eine Auswechslung der Einsatzkästen um 11^{1/4} resp. 11^{1/2} Uhr Vormittags und 1^{3/4} resp. 2 Uhr Nachmittags nicht statt, mit Ausnahme der Kästen 10. und 13. um 2 Uhr Nachmittags.
- Die Einsatzkästen Nr. 1. — 10. werden stets, Nr. 11. — 14. bei der 2. und 4. Auswechslung bei dem Post-Amte, bei den anderen Auswechslungen auf der Post-Expedition auf dem Bahnhof geleert.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung

zum Schutze der städtischen Wasserleitung zu Halle.

Auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat und mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Merseburg unter Bezugnahme auf §. 8, Nr. 6 und §. 13 des Reglements für die Benutzung der öffentlichen Wasserleitung mittels Privat-Abzweigungen vom 16. Januar 1868 (Halle'sches Tageblatt Nr. 26) und auf die Bekanntmachung des Magistrats nebst Wassergelbtarifs vom 23. December 1868 (Halle'sches Tageblatt de 1869, Nr. 3) sowie unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 14. März 1868 (Halle'sches Tageblatt Nr. 76) Folgendes verordnet:

- 1) der Anschluß der Privatleitungen an die städtischen Zuleitungsrohre darf ausschließlich nur durch die Verwaltung des Wasserwerks resp. die Beauftragten desselben bewirkt werden;
- 2) Niemand, außer den vorstehend ad 1 bezeichneten Beauftragten, darf an den städtischen Leitungsrohren, Abschlußhähnen, Verschlusskappen, Nummermarken u. Arbeiten oder Veränderungen irgend welcher Art vornehmen, insbesondere diese Hähne, Kappen, Marken u. weder herausheben, verrücken, stellen, auf- oder zuschließen, noch eigenmächtig abnehmen, verdecken oder sonst beschädigen.
- 3) Wird ausnahmsweise im Einverständnisse mit dem Hausbesitzer der das städtische Zuleitungsrohr von den Privatleitungen trennende Abschlußhahn in das Innere eines Grundstücks verlegt, so muß derselbe jederzeit zugänglich sein und finden auf die so gelegte Leitung die Bestimmungen ad 2 gleichfalls Anwendung.
- 4) der Besitz einer Privatleitung giebt die Befugniß, aus derselben alles zum hauswirtschaftlichen Gebrauche sämmtlicher Hausbewohner, so-

wie alles zum Betriebe der in der Anmeldung angegebenen Gewerbe, resp. für die sonstigen, darin bezeichneten Zwecke erforderliche Wasser und zwar mittels besonderer Leitungen in die einzelnen Räume oder mittels besonderer Zapfhähne oder Wasserständer innerhalb der Häuser oder Höfe zu entnehmen. Indeß darf dasselbe nicht durch Nachlässigkeit oder Unthunwillen vergeudet, noch an nicht im Hause wohnende Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich abgelassen werden.

- 5) Insbesondere ist es, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich in dem revidirten Anmeldebogen oder sonst schriftlich bewilligt worden, nicht gestattet, das Wasser aus irgend einem Theile der Leitung beständig laufen zu lassen.
- 6) Auch bei Benutzung des Wassers zum Besprengen der Gärten, Pflanzen, Straßen und Höfe darf ein freies Laufenlassen nicht stattfinden, vielmehr muß derjenige, welcher die Besprengung ausführt, die Ausflußmündung des Schlauches oder der Spritze in seiner Hand behalten.
- 7) Feuerhähne, das sind Vorrichtungen die mit einem oder mehreren Hähnen zum Anschrauben von Schläuchen versehen sind, und stets gefüllt erhalten werden, kann der Besitzer einer Privatleitung in beliebiger Zahl anbringen.
Es dürfen dieselben aber ausschließlich nur bei Feuersgefahr geöffnet werden.
- 8) Wenn ein Hahn, ein Rohr, ein Ventil, oder sonst ein Theil der Leitung nicht dicht ist, und dadurch ein Herauslecken des Wassers verursacht wird, so hat der Besitzer der Privatleitung der Wasserwerks-Verwaltung unverzüglich Anzeige zu machen, und für schleueste Reparatur dieses Fehlers zu sorgen, auch wenn ihm selbst aus der Unterlassung derselben kein Nachtheil erwachsen würde.
- 9) Bei allen mit Aufgrabungen verbundenen Bauarbeiten in der unmittelbaren Nähe städtischer Leitungsrohre, bei Aufstellung von Rüstbäumen vor Häusern u., bei Pflaster- und Trottoir-Arbeiten hat — neben der Einholung der erforderlichen polizeilichen Genehmigung — der betreffende Bauherr oder Werkmeister 24 Stunden vor dem Arbeits-Beginne der Wasserwerks-Verwaltung gegen eine von dieser zu ertheilende Bescheinigung Anzeige zu machen, auch diese Bescheinigung jederzeit auf Verlangen der Polizei-Verwaltung vorzulegen. Der Bauherr sowohl als der Werkmeister sind hierfür sowie insbesondere auch dafür verantwortlich, daß die städtischen Abschlußhähne, Verschlusskappen, Nummermarken u. stets frei und zugänglich resp. sichtbar bleiben.
- 10) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften ad 1 bis 3 werden mit 3 bis 5 R., solche gegen die Vorschriften ad 4 bis mit 9 mit 1 bis 5 R., Zuwiderhandlungen im Rückfalle aber überhaupt mit 5 bis 10 R. Geldbuße oder in allen Fällen mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Die Dienstherrschaft, sowie der Besitzer der Privatleitung resp. dessen Vertreter, welche Contraventionen der vorgedachten Art Seitens der Dienstboten oder anderer Hausbewohner dulden, sind obigen Strafen gleichfalls unterworfen.

Halle, den 16. April 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister

i. V.

Jordan.

Die Wiesen in den Pulverweiden werden vorzüglich von Kindern betreten, um Weiden zu pflücken. Wir warnen hierdurch das Publikum und werden Jedem zur Bestrafung ziehen, welcher dieser Warnung zuwiderhandelt.

Halle, den 16. April 1869.

Der Magistrat.

Die Pächter der Wiesen in den Pulverweiden fordern wir auf, sofort die Ausbreitung der Maulwurfsbügel zu bewirken, widrigenfalls solches auf ihre Kosten wird ausgeführt werden.

Halle, den 16. April 1869.

Der Magistrat.

Halle'sche Volksküche, Kl. Ulrichsstraße 15. Mittwoch: Reis u. Rindfleisch; Donnerstag: saure Rindskadonnen u. Kartoffeln.

Volksküche, Unterberg 25. Mittwoch: saure Bohnen mit Schweinefleisch; Donnerstag: Reis mit Rindfleisch.

Volksküche, Kl. Ulrichsstraße 8. Mittwoch: Reis mit Rindfleisch; Donnerstag: saure Bohnen mit Schweinefleisch.

Mein Herrengarderobe-Magazin, Leipzigerstraße Nr. 5,
 ist in allen Branchen, sowie im Stoff-Lager zur Anfertigung, reichhaltig sortirt und empfehle solches zu auffallender Preiswürdigkeit.
 Bestellungen nach Maasß werden schnell und billig angefertigt.
C. Klos, Schneidermeister.

Verkauf einer Papier-Mühle.

Die zu **Kindelbrück**, zwei Stunden von **Greußen** (Station der Nordhausen-Erfurter Bahn) und je drei Stunden von den Stationen **Erfurt** und **Sangerhausen** belegene **Papiermühle** mit Wohn-, Fabrik-, Wirthschafts-Gebäuden und sonstigem Zubehör, namentlich zwei Morgen Garten (170 Stück tragbare Obstbäume), **reichlicher und constanter Wasserkraft für 3 Mahlgänge mit 12 Fuß Gefälle, Dampfmaschine u. Holländern**, alles im Gange und bestem baulichen Zustande **verkaufe** ich im Auftrage der Wittve des vorigen Besitzers und jetzigen Eigenthümerin

Montag den 28. Juni von Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend und ertheile schon vorher auf frankirte Anfragen und gegen Copialien jede Auskunft.
 Der Rechts-Anwalt und Notar

Eßleba, den 13. April 1869.

A. Traeger.

A. Wetterling, Schuhmachermstr., Schmeerstr. 16,
 hält die unter seiner Leitung höchst solid und geschmackvoll angefertigten Schuh- und Stiefelwaaren bestens empfohlen.

Thlr. 80,000 Gewinn am 1. Mai

Durch Ankauf eines Anlehens-Looses des neuen

Herzoglich Braunschweig. Prämien-Anlehens

bietet sich die Gelegenheit, einen der Gewinne von **Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 40,000, 36,000** u. erlangen zu können, da ein solches Loos in allen statt habenden Ziehungen so lange mitspielt, bis demselben einer der Gewinne, — wovon der geringste schon **Thlr. 21** beträgt, — zu Theil geworden ist.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieser Staats-Anlehens-Loose, deren An- und Verkauf überall gesetzlich gestattet ist, erläßt unterzeichnetes Haus das Original-Prämien-Loos mit **Thaler 2. — Anzahlung,**

welche pr. Postzahlung oder durch Einzahlung (oder gegen Postnachnahme) zu entrichten sind, während die weiteren Beträge durch monatliche Ratenzahlungen abgetragen werden können.

Noch geschehener Anzahlung spielt das Loos schon bei der am 1. Mai stattfindenden ersten Ziehung mit. — Verlosungspläne und jede weitere Auskunft gratis.

Alex. Stiebel Söhne,

Bank- und Wechsel-Geschäft in **Frankfurt a. M.**

Ausdrücklich bemerke, daß das Spielen in der Frankfurter Lotterie nunmehr im Königreich Preußen erlaubt ist.

Glück auf!!

Eine Million 390,000 Thlr. bares Silbergeld,

vertheilt in Hauptpreise von ev. **Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 12,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, 2mal 5000, 4mal 4000, 3mal 2500, 12mal 2000, 23mal 1500, 105mal 1000** u. u. bis abwärts 12 Thaler **müssen** gewonnen werden in der von der kgl. Regierung genehmigten Lotterie in Frankfurt am Main.

Das Gewinnverhältniß ist ein so günstiges, daß **22,400** Loose mit einem der obigen Preise zum Vorschein kommen müssen.

Die Gewinne werden sofort nach Entscheidung ausbezahlt.

Die Gewinnziehungen beginnen schon am **10. und 11. Mai** und empfiehlt hierzu gegen Einzahlung, Post-Einlagen oder Nachnahme des Betrages **Ganze Loose a 4 Thaler, halbe a 2 Thaler, Viertel a 1 Thaler** (Pläne und Listen gratis) die allbekannte **Glückscollekte von Gustav Schwarzschild in Hamburg.**

„Pünktliche verschwiegene Bedienung.“

Rauchfuss' Etablissement zu Diemitz.

Heute Mittwoch (Bußtag) Fladen und div. Kaffeeuchen.

Druck der Ballenhaus-Buchdruckerei.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 22. April: „Der Troubadour“, große Oper in 4 Akten. Nach dem Italienschen des S. Cammerano von H. Broch, Musik von Berdy.

Humanität.

Donnerstag den 22. April
Theater in Belle vue:
 „Der Goldbauer.“

Handwerker-Meister-Liedertafel.

Nächsten Donnerstag erste Uebungsstunde im Sommer-Lokal: **Müller's Belle vue.**

Olympia.

Sonabend den 24. April
Theater mit Kränzchen in Belle vue.

Männerchor.

Donnerstag Abend Uebungsstunde in **Freyberg's Garten**. Die aktiven Mitglieder werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Das **mechanische Kunstkabinet** auf dem **Königsplatz** ist täglich von früh 9 bis Abends 10 Uhr bei brillanter Beleuchtung geöffnet.
 Entrée à Person 1½ Gr. Kinder 1 Gr.

Bürgergarten.

Von heute ab **Gose**, sowie ausgezeichnetes **Barth'sches Felsenkeller-Lagerbier**. Die Regelbahn ist für einige Tage zu besetzen.

Krause's Garten.

Mittwoch fr. Maas u. Streuselkuchen.

Bekanntmachung!

Am heutigen Tage eröffnete Unterzeichneter neben seiner Speisewirtschaft eine **Volksküche**. Mein Bestreben wird es sein, geehrten Gästen stets mit gesunden u. kräftigen Speisen zu dienen. Auch verabreiche ich täglich kräftige Krankensuppen. Marken zu haben für 1 u. 2 Gr.
 Halle, den 18. April 1869.

Carl Knöchel,
 Volksküche, Kl. Ulrichsstr. 8.

Weyl

Donnerstag den 22. April Abends 8 Uhr Sitzung in der Restauration von **Schlüter**.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
 am 19. April Abends am Unterpegel 5' 2"
 am 20. April Morg. am Unterpegel 5' 2"